

OV 26.09.13 S6

Aigner und Mayer loben Einigung

Agrarreform muss noch vom Europaparlament und den Mitgliedsstaaten abgesegnet werden

Die Verhandlungen haben allen Beteiligten schlaflose Nächte bereitet. Nach drei Jahren steht nun ein Kompromiss – mit Sonderregeln für Deutschlands Landwirte.

VON ULRICH SUFFNER
UND DER AGENTUR DPA

Brüssel/Oldenburger Münsterland. Die Einigung von EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Staaten über Details der EU-Agrarreform bringe den deutschen Bauern „Planungssicherheit“. Das sagte gestern Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU). Die Reformen stärkten „eine nachhaltige Landwirtschaft in Verbindung mit mehr Umwelt- und Naturschutz“.

Statt bei Großbetrieben zu kürzen, will Aigner lieber allen Höfen in Deutschland die gleiche Extraförderung auf einen Anteil ihres Grund und Bodens gewähren. Das Geld dafür käme aus dem nationalen Topf für Direktzahlungen – dies sind EU-Gelder zur Stützung des Einkommens der Bauern.

Ein Konzeptpapier Aigners sieht die neue Zusatzförderung für die ersten 30 Hektar vor. Kleine Höfe würden davon im Verhältnis stärker profitieren als große. Eine solche Regelung erlaubt der nun gefundene EU-Kompromiss.

Auf welches Modell sich die deutschen Bauern einstellen können, muss Aigners Amtsnachfolger mit den Bundesländern klären. Während also auf EU-Ebene tatsächlich weitgehend Planungsicherheit herrscht, haben die deutschen Bauern erst Gewissheit, wenn Bund und Länder sich über die Umsetzung verständigt haben.

Der Cloppenburg Kreislandvolkvorsitzende Hubertus Berges mahnte an, die Umsetzung müsse eine „wettbewerbs-



Die Ernte ist für dieses Jahr beendet, auch die Agrarreform der Europäischen Union scheint seit Dienstagabend in trockenen Tüchern – nach dreijährigen Verhandlungen. Foto: dpa/ Stoffel

fähige Landwirtschaft“ fördern und weitere bürokratische Hürden vermeiden. Die Auflagen zur Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen für den Naturschutz, das sogenannte Greening, müssten „erfüllbar“ sein. Landwirte akzeptierten „Leitplanken, aber keine Bevormundung“.

Wenn ein Land der Europäischen Union sich nicht für die Extraförderung der ersten 30 Hektar entscheidet, müssen Großbetriebe dort mit Kürzungen von mindestens fünf Prozent bei EU-Direktzahlungen oberhalb von 150 000 Euro pro Jahr rechnen. Das erläuterte der Vechtaer CDU-Europaabgeordnete Hans-Peter Mayer. Die Di-

rektzahlungen machen den Großteil der EU-Agrargelder aus. Das EU-Parlament hatte eigentlich weitere Kürzungen ab Summen von 300 000 Euro erreichen wollen.

Für das Oldenburger Münsterland nicht von Relevanz, aber aus der gesamteuropäischen Perspektive sehr wichtig sei ein weiteres Beschlussdetail, sagte Mayer: So kann die EU einen höheren Anteil bei der Finanzierung von Projekten für die ländliche Entwicklung in besonders strukturschwachen Gebieten übernehmen – bis zu 85 Prozent.

Wichtig findet Mayer auch, dass im Rahmen der Verhandlungen erstmals klargestellt wurde, wer ein aktiver Landwirt ist –

und deshalb Direktzahlungen erhalten darf. Dies sei wichtig, um die Mitnahme von EU-Geldern durch branchenfremde Unternehmer künftig auszuschließen.

„Ich bin hocherfreut, dass wir jetzt die Reform als Ganzes zum Abschluss bringen konnten“, teilte EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos mit. Nun müssten das Europaparlament und die EU-Staaten das Verhandlungsergebnis rasch absegnen.

Der sinkende Agrarhaushalt macht immer noch rund 40 Prozent des 130 Milliarden Euro umfassenden EU-Haushalts aus. Fast drei Viertel der europäischen Agrargelder gehen direkt an die 13,7 Millionen hauptberuflichen Landwirte.